

ernsthaft auf uns zugekommen, um über das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu sprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die sind vielleicht auch etwas sensibler mit dem Thema umgegangen.

Es ist doch völlig klar: Wir waren mitten in den Gesprächen. Ich hatte bereits die Termine für die Vorstandssitzungen der drei kommunalen Spitzenverbände zugesagt. Diese wurden natürlich aufgrund des Kontaktverbotes wegen Corona von den kommunalen Spitzenverbänden abgesagt. Deswegen sollte man hier jetzt keine Kleine-Karo-Debatte führen.

Völlig klar ist, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden müssen. Wir haben im Übrigen umgehend reagiert und den Erlass auf den Weg gebracht, dass den Kommunen keine Flüchtlinge aus den Landeseinrichtungen mehr überwiesen werden. Dafür ist uns die kommunale Familie im Übrigen ausgesprochen dankbar, meine Damen und Herren.

Wir müssen jetzt all diese schwierigen Fragen diskutieren. Wir haben mehr Chancen, mehr Freiräume zu gewähren, je disziplinierter sich jetzt noch in den nächsten Tagen alle an die Vorgaben halten. Je mehr die Bürgerinnen und Bürger das Kontaktverbot durchhalten, gerade auch an diesen schwierigen Tagen zu Ostern, desto eher haben wir die Möglichkeit, Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens früher zu öffnen.

Ich hatte heute Morgen ein Gespräch mit einem Handwerksmeister, der sehr klug gesagt hat: Es liegt im Grunde an jedem Einzelnen, und es liegt im Grunde genommen an uns allen. Wenn wir diszipliniert sind, dann kommen wir früher zu Öffnungen. – Ich denke, das ist etwas, was wir uns alle gemeinsam wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen zur Aussprache über die Unterrichtung nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle nicht nur die Aussprache, sondern auch den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 17/8920

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8971

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8931

Der Gesetzentwurf respektive der Änderungsantrag, der heute Morgen im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten und beschlossen wurde, hat gerade in der Aussprache zur Unterrichtung in weiten Teilen eine Rolle gespielt.

Deshalb darf ich erstens auf den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, der die Drucksachenummer **17/8969 – Neudruck** – trägt und, wie gesagt, **eben im AGS** beschlossen und dort **angenommen** worden ist, hinweisen.

Zweitens darf ich darauf hinweisen – und ich denke, es ist der Kurzfristigkeit der Erarbeitung dieses Änderungsantrags und des Verfahrens heute Vormittag geschuldet –, dass uns ein Änderungsantrag zu den Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales angekündigt worden ist, der aber offensichtlich noch in der Abstimmung ist und hier oben dem Präsidium nicht vorliegt. Deshalb kann ich Ihnen auch nicht sagen, wer die Antragsteller sein werden und welche Drucksachenummer er voraussichtlich tragen wird. Der Fairness halber muss ich darauf hinweisen, dass das Signal eben hier im Präsidium angekommen ist.

Ich weise drittens auf den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachenummer 17/8931 hin.

Da das Ergebnis des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales feststeht, aber die Beratungsgrundlage für das Parlament noch nicht verschriftlicht werden konnte und daher nicht in gedruckter Form vorliegt, darf ich zu den Beratungen sowie zu der Beschlussempfehlung, die uns der AGS unterbreitet, der Ausschussvorsitzenden Frau Kollegin Gebhard zu einem kurzen mündlichen Bericht, wie wir das bereits einmal exerziert haben, das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Heike Gebhard (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie die Präsidentin gerade schon sagte, erfolgen üblicherweise die Berichte und Beschlussempfehlungen der Aus-

schüsse an das Parlament in schriftlicher Form. Da aber der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales erst heute Morgen diesen Beschluss fassen konnte, muss ich Ihnen nun das Ergebnis mündlich vortragen. Dabei hoffe ich, dass es mir gelingt, deutlich zu machen, wie das Parlament mit seinen Ausschüssen der Bedeutung dieses Gesetzentwurfes, einem Gesetz, das in Nordrhein-Westfalen kein Vorbild kennt, gerecht geworden ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung erreichte die Mitglieder des Landtags am Samstag, dem 28. März 2020, per E-Mail. Am 1. April sollte dieser in erster und zweiter Lesung vom Parlament, unterbrochen von einer Beratung in den zu beteiligenden Ausschüssen, verabschiedet werden. Die Opposition und die regierungstragenden Fraktionen verständigten sich nach einem konstruktiven Austausch jedoch auf ein der Lage, wie ich finde, angemessenes, beschleunigtes Beratungs- und Anhörungsverfahren.

Somit wurde das Gesetz, das ich in Zukunft in Abkürzung des langen Titels, den die Präsidentin bereits genannt hat, nur „Pandemiegesetz“ nennen werde, am 1. April 2020 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen.

Das Herzstück dieses Gesetzes ist das Infektionsschutzgesetz. Darüber hinaus befasst sich das Artikelgesetz mit Änderungen der Gemeindeordnung der Kommunen, der Ordnung der Kommunalverbände, zwölf weiteren Gesetzen, die ich hier nicht alle einzeln auflisten möchte, sowie einem Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz des Bundes.

Die Mitberatung oblag den folgenden Ausschüssen: dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, dem Ausschuss für Schule und Bildung, dem Wissenschaftsausschuss, dem Ausschuss für Digitalisierung und Innovation, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz, dem Haushalts- und Finanzausschuss, dem Hauptausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Noch am selben Tag, also ebenfalls am 1. April, beschloss der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf. Dieser Anhörung schloss sich der Rechtsausschuss an.

Bereits bei der Einbringung, aber auch in der allgemeinen Öffentlichkeit, waren Zweifel an der Verfassungsgemäßheit dieses Pandemiegesetzes geäußert worden. Einerseits wurde bezweifelt, ob in ausreichendem Maße die Gewaltenteilung gewahrt bleibt, das heißt, dass auch im Pandemiefall alles Wesentliche vom Parlament selbst entschieden wird. Andererseits wurde bezweifelt, ob in zulässiger und

geeigneter Weise in die Grundrechte von Betroffenen eingegriffen wird.

Es wurde deshalb vereinbart, diesem Aspekt durch Hinzuziehung von Staatsrechtlern in der Anhörung besonderen Raum zu geben. Die gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Rechtsausschusses fand am 6. April, also vergangenen Montag, statt. Das Ausschussprotokoll liegt unter der Nummer 17/951 vor.

Neben den Staatsrechtlern nahmen auch die kommunalen Spitzenverbände, die Ärztekammern, die Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe und Nordrhein, der Hausärzteverband, der Landespflegerat, Gewerkschaften und ein Schulrechtsexperte teil. Ich denke, ich kann auf die namentliche Nennung im Einzelnen verzichten. Sie sind dem oben genannten Protokoll zu entnehmen.

Den meisten Sachverständigen war es, obwohl erst am Donnerstag angefragt, sogar gelungen, uns bereits zum Wochenende oder am Wochenende selbst ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen. Darüber hinaus sind uns bis heute insgesamt weitere 31 Zuschriften eingegangen. Allen sei an dieser Stelle herzlich für diese so kurzfristige Expertise gedankt, womit sie uns überhaupt erst in die Lage versetzt haben, heute zu einer abschließenden Beratung zu kommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
einzeln Beifall von der FDP)

Diese überwältigende Beteiligung hat uns aber auch noch einmal gezeigt, wie wichtig es war, dass das Parlament, dass wir alle, uns die Zeit genommen haben, die einzelnen Artikel öffentlich und transparent – ich weise darauf hin, dass die knapp sechsstündige Anhörung gestreamt wurde – abzuwägen.

Auf der Basis dieser Anhörung haben sich die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf einen gemeinsamen Änderungsantrag verständigt, der dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales heute Morgen zur Beratung vorlag. Er trägt die Drucksachenummer 17/8969.

Die mitberatenden Ausschüsse, die bereits eine Stunde zuvor getagt hatten, haben im Wissen um die Existenz dieses Antrags auf ihr Votum verzichtet. Da dieser immerhin 13 Seiten materielle Änderungen umfassende Antrag nun allen vorliegt – wenn auch, wie gerade festgestellt, noch nicht in letzter Fassung; es steht uns noch eine Änderung bevor –, kann ich die inhaltliche Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales kurzhalten.

Das Infektionsschutzgesetz als Ganzes erfährt eine Befristung bis zum 31.03.2021.

Die epidemische Lage ist nun klar definiert. Ihre Feststellung wird ausschließlich vom Parlament, und zwar immer nur für zwei Monate, beschlossen.

Die Ermächtigung des Gesundheitsministers wird auf notwendige Anordnungen beschränkt.

Beschlagnahmungen sind bei Privatpersonen ausgeschlossen. Dort, wo sie stattfinden, werden sie angemessen entschädigt.

Die Zwangsverpflichtung von medizinischem und pflegerischem Personal wird aus dem Gesetz herausgenommen. Stattdessen haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. das Landeszentrum Gesundheit, das LZG, ein reines Freiwilligenregister aufzubauen, aus dem man sich auch jederzeit wieder streichen lassen kann.

Bezüglich der Regelung, wie in Pandemiefällen Kommunen und die Kommunalverbände zu rechtssicheren Entscheidungen kommen, werden die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen, das heißt, sie werden einheitlich und ohne Umlaufverfahren praktiziert.

Artikel 10 wird gestrichen, das heißt, in Pandemiezeiten notwendige Änderungen am Schulgesetz werden, wenn nötig, vom Parlament vorgenommen.

Bezüglich Art. 11 haben sich der Wissenschaftsausschuss und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft auf Veränderungen verständigt, die jetzt Eingang in diesen Änderungsantrag gefunden haben. Es ist zukünftig sichergestellt, dass der Wissenschaftsausschuss an all diesen Dingen beteiligt wird.

Die weiteren Klarstellungen und Vereinbarungen bitte ich dem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zu entnehmen.

Dieser soeben skizzierten Änderungsantrag – ich wiederhole es sicherheitshalber noch einmal: Drucksache 17/8969 – wurde bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen einmütig verabschiedet.

Mit diesem Änderungsantrag empfiehlt der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – ebenfalls unter Enthaltung der AfD-Fraktion und mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und Grünen – dem Plenum die Zustimmung zum Gesetzentwurf 17/8920.

Das Parlament – Sie alle, wir alle – hat in den vergangenen neun Tagen bewiesen, dass es auch in Krisenzeiten seiner Funktion gerecht wird und die demokratischen Regeln eingehalten werden und gewahrt bleiben können. Ich denke, dafür haben wir uns alle miteinander ein Stück Lob verdient.

Lassen Sie mich aber zum Schluss noch Dank sagen, und zwar den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, ohne die wir Abgeordnete das nie hinbekommen hätten. Eingegangene Stellungnahmen wurden noch am Wochenende weiterverarbeitet und uns zur Verfügung gestellt. Das Protokoll, immerhin 113 Seiten lang, wurde noch am Tag

der Anhörung erstellt – auch, wenn es uns erst am sehr, sehr späten Abend erreichte –,

(Beifall von Sven Wolf [SPD] und Regina Kopp-Herr [SPD])

sodass die beiden Ausschussvorsitzenden es dann auch tatsächlich gegenlesen konnten, damit es am nächsten Tag allen zur Verfügung gestellt werden konnte. Ich denke, das verdient mehr als großen Respekt und Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Sie haben es gerade schon gesagt und mit Ihrem Beifall bekundet, dass Sie alle mit mir einer Meinung sind, dass das wirklich etwas Großartiges war. Ich bitte das Präsidium, dass auch entsprechend in die Verwaltung hinein zu kommunizieren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und sage Glück auf.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, Bodo Löttgen [CDU] und Christof Rasche [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard, für den mündlich vorgetragenen Bericht über die Beratungen im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dafür, dass Sie uns die Beschlussempfehlung des Ausschusses erläutert haben.

Ich erlaube mir im Namen des Hohen Hauses, an die beiden Ausschussvorsitzenden – an Sie, Frau Gebhard, und an Herrn Dr. Pfeil – Dank nicht nur dafür auszusprechen, dass Sie die 113 Seiten gegengelesen haben – das ist ja auch eine enorme Leistung –, sondern auch für die fast sechsstündige Leitung der Anhörung. Ganz herzlichen Dank dafür! Auch Sie haben ein gehöriges Maß dazu beigetragen, dass wir heute beraten und abschließend entscheiden können.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, eröffne ich die Aussprache zum Pandemiegesetz, das wir in der Beratung haben, und erteile als Erstes Herrn Kollegen Preuß für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Preuß¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon unter TOP 1 eine ganze Menge zu diesem Gesetzentwurf gesagt worden. Frau Gebhard hat ja auch die Situation, was den Ausschuss betrifft, treffend dargestellt, sodass dem auch nichts mehr hinzuzufügen ist.

Ich möchte deshalb nur einige wenige Gesichtspunkte ergänzend vortragen, Ihnen aber vorab eine kleine Geschichte erzählen.

Ich habe vorgestern im Fernsehen eine Dokumentation gesehen: 1962, Sturmflut, Menschen in großer

Not. Der Regierungsverantwortliche hat sich, als er davon erfuhr, sofort in sein Auto gesetzt, ist unter Missachtung sämtlicher Verkehrsregeln zum Ort des Geschehens gefahren und hat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Hilfe organisiert. Er hat die Bundeswehr zu Hilfe gebeten, ein Verstoß gegen das Grundgesetz. In einem späteren Interview – das war in der Dokumentation auch zu sehen – hat er sinngemäß gesagt, als es darum gegangen sei, Menschen zu helfen und staatliche Hilfe zu organisieren, seien ihm die Gesetze egal gewesen.

Das ist kein Plädoyer für Rechtsbruch, der natürlich auch in einer Notfallsituation nicht gerechtfertigt ist. Das ist ein Plädoyer für die Rechte des Parlaments. Denn wir als Parlament haben die Möglichkeit, schon im Vorfeld einer Notlage die rechtlichen Rahmenbedingungen zu setzen, mit denen die Exekutive in die Lage versetzt wird, die nach ihrer Einschätzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das geschieht zurzeit durch den Gesetzentwurf, den wir heute beraten und auch schon in der vorigen Woche beraten haben.

Das geschieht auch durch die gemeinsam vorgelegten Änderungsanträge, in denen es beispielsweise darum geht, dass die Feststellung der epidemischen Notlage auf zwei Monate befristet ist mit Verlängerungsoption, dass das gesamte Gesetz befristet wird bis zum 31.03.2021,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So lange wird das ja hoffentlich nicht dauern!)

dass das Freiwilligenregister eingeführt wird anstelle einer Dienstpflicht und zum Beispiel Entschädigungsregelungen bei Beschlagnahmen vorgesehen sind.

Es ist wichtig, dass unser Gesundheitssystem gut vorbereitet ist, was aber auch schon jetzt steuernde Maßnahmen erforderlich macht. Einige Sachverständige haben bei der Anhörung deutlich gemacht, dass sie zentrale und koordinierende Steuerung des Landes für erforderlich halten. Das liegt auf der Hand und betrifft sowohl die Verteilung von Schutzkleidung und Atemmasken als auch den steuernden Einsatz zum Beispiel von Beatmungsgeräten, aber auch den Einsatz medizinischen und pflegerischen Personals, um insbesondere Versorgungsdefizite, Fehl- oder Unterversorgung in ganz unterschiedlich betroffenen Regionen auszugleichen.

Das schließt natürlich auch Einschränkungen der Grundrechte nicht aus. Die Verfassungsrechtler haben – bis auf einen, muss ich sagen – bei der Anhörung eingeräumt, dass ein Gesetz generell auch mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen verfassungsgemäß sein kann, aber im vorliegenden Gesetzentwurf an einigen Stellen wichtige Konkretisierungen vorzunehmen seien. Sie kennen alle die

Themen: Befristung des Gesetzes, Parlamentsvorbehalt.

Selbst die Sachverständigen, die uns erklärt haben, dass zum Beispiel die Ärzteschaft, die Krankenhäuser und die Pflege gut aufgestellt seien, sodass es keine Dienstverpflichtung oder sonstige Strukturmaßnahmen geben müsse, haben letztlich eingeräumt, dass im Notfall weitergehende Maßnahmen überlegt werden müssten. Es ist sogar die Rede davon gewesen, eine generelle Dienstpflicht, also für alle, wenn man so will, in einer bestimmten Notlage einzuführen, wenn alle anderen Maßnahmen nicht mehr greifen.

Was machen wir nun daraus? – Die gemeinsamen Änderungsanträge zum Pandemiegesetz bleiben hinter den Handlungsoptionen, die der ursprüngliche Gesetzentwurf vorgesehen hatte und die die Landesregierung für notwendig erachtete, zurück. Sie schränken die erwünschten Ergebnisse deutlich ein oder lassen sie – wie die Dienstverpflichtung – erst gar nicht zu. Das ist auch das gute Recht des Parlaments.

Allerdings muss man auch sagen, dass das Parlament ein Stück weit Verantwortung für exekutives Handeln übernommen hat und zu übernehmen hat. Es ist also in diesem Fall ein Zusammenwirken – Frau Gebhard hat das eben auch ausgeführt – zwischen Parlament und Exekutive erforderlich. Dazu gehört auch die Gewaltenteilung. Auch die gehört zu unserer Verfassung. Das Parlament setzt den rechtlichen Rahmen, hat also einen bestimmten Willen. Die Exekutive muss diesen Willen professionell umsetzen. Dieser Grundsatz muss auch weiterhin gelten.

Deshalb braucht eine Landesregierung, auch unsere Landesregierung, das Vertrauen des Parlaments, und diese Regierung hat unser Vertrauen. Der Staat muss auch in einer epidemischen Notlage landesweiten Ausmaßes das Leben und die Gesundheit der Menschen schützen können und weiterhin handlungsfähig bleiben.

Das heißt nicht, dass es keinen Änderungsbedarf gegeben hat. Wir haben viele Stunden damit verbracht, um zu regelnde Sachverhalte zu erfassen, die Maßnahmen zu präzisieren und Änderungen zu formulieren, um letztlich eine Regelung zu erreichen, die auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält und die Rechte des Parlaments wahrt.

Wir stimmen den Änderungen und auch dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zu.

Niemals, meine Damen und Herren, darf die Situation eintreten, dass Menschenleben auf dem Spiel stehen, weil es personelle oder materielle Engpässe gibt. Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass es dies unter allen Umständen zu verhindern gilt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Kapteinat das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Lisa-Kristin Kapteinat^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Vorweg möchte ich kurz etwas zur Genese dieses Gesetzentwurfs sagen.

Anstoß für die heutige Debatte ist ein Gesetzentwurf, der den Fraktionsvorsitzenden in diesem Landtag am 28.03.2020, dem Samstagnachmittag vor zwölf Tagen, zugeleitet wurde und der nach Wunsch der Regierung am 01.04., dem darauffolgenden Mittwoch, hätte verabschiedet werden sollen. Vier Tage Beratung oder eher keine Beratung waren vorgesehen – vier Tage, um ein Gesetz durchzupeitschen, das massive Grundrechtseingriffe vorgesehen hat. Dabei hat die Regierung offensichtlich verkannt:

Wir befinden uns in einer Gesundheitskrise und nicht in einer Demokratiekrise.

Thomas Kutschaty hat für die SPD-Fraktion schnell klargemacht: Einem solchen verfassungswidrigen Gesetz wird die SPD nicht zustimmen. Insbesondere werden wir nicht die Kernkompetenzen des Parlaments aufgeben.

Mit der Einschätzung, dass es sich um ein verfassungswidriges Gesetz handelt, stand er übrigens ziemlich schnell nicht alleine da. Namhafte Verfassungsrechtler wie zum Beispiel der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum haben den Ursprungsentwurf heftig kritisiert.

Am 01.04., bei der offiziellen Einbringung des Gesetzentwurfs, war dann auch den regierungstragenden Fraktionen oder zumindest der FDP klar: Das Gesetz kann so nicht verabschiedet werden.

Ich bin, um ehrlich zu sein, erstaunt. Denn sowohl im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit heute Morgen als auch in Ihrem Redebeitrag gerade, Herr Kollege Preuß, waren Sie offensichtlich noch immer der Meinung, wir hätten ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz verabschieden sollen.

Am Montag dieser Woche haben wir dann in einer sechsstündigen Sitzung 17 Sachverständige angehört und eine noch viel größere Anzahl an schriftlichen Stellungnahmen entgegengenommen. Der Tenor war einhellig: Geht gar nicht! Oder juristisch ausgedrückt: Das Gesetz ist verfassungswidrig.

Besonders deutlich wurde dabei, dass die parlamentarische Arbeit im Landtag nicht auf unbestimmte Zeit eingeschränkt werden darf. Das Gesetz muss, gerade weil es mit heißer Nadel gestrickt ist, befristet

werden. Es darf keine Zwangsverpflichtungen von medizinischem Personal geben. Es bedarf klarer Regelungen für Räte und Kreistage. Die Rechtssicherheit für Schülerinnen und Schüler muss gewährleistet werden.

Heute sitzen wir wieder als Parlament zusammen – in einer der vielen Sondersitzungen, die derzeit stattfinden. Und das ist gut so. Zuvor hat es neben der Anhörung zahlreiche Ausschusssitzungen, Auswertungen, Briefe und Besprechungen gegeben. Das Parlament hat dabei bewiesen, dass es handlungsfähig ist.

Wir beraten heute über ein neues, ein verfassungsgemäßes Gesetz. Das bedeutet: keine unklaren Regelungen, wann eine epidemische Lage vorliegt; kein unbefristetes Gesetz mit dieser Reichweite; keine Erteilung einer umfassenden Generalklausel; keine unregelmäßige Enteignung; keine einsame Entscheidung für die Bildungsministerin; keine unklaren Regelungen für die Räte – und vor allem: keine Zwangsverpflichtung von medizinischem Personal.

Zu diesem Punkt muss ich etwas mehr sagen, weil er für viele Kolleginnen und Kollegen, zumindest für viele meiner Kolleginnen und Kollegen, ein zentraler Punkt war und ist. Dabei handelt es sich übrigens nicht nur um Rechts- oder Gesundheitspolitiker, sondern um uns alle.

Am 24.03.2020, also vor gut zwei Wochen, saßen bzw. standen wir hier gemeinsam und haben denen applaudiert, die wir als systemrelevant erkannt haben. Dazu gehörten ganz eindeutig auch Ärztinnen und Pfleger sowie die ganze Bandbreite an medizinischem Personal. Wir standen hier, und wir wollten ihnen wenigstens Anerkennung für die großartige und nun endlich auch einmal sichtbare Arbeit zollen, die sie sonst ganz selbstverständlich, aber insbesondere in der derzeitigen Lage leisten.

Wie musste sich für diese Heldinnen und Helden jener Gesetzentwurf der Landesregierung, der eine Zwangsrekrutierung vorsah, anfühlen? Richtig: wie blanker Hohn für all diejenigen, die zum Teil bei fehlender oder unzureichender Schutzkleidung auch unter Inkaufnahme des Risikos einer eigenen Infektion uneingeschränkt und aufopfernd gearbeitet haben.

Medizinisches Personal, das gar nicht mehr in dem Bereich tätig war, hatte sich gemeldet und gefragt, ob und wo es helfen könne. Genauso trifft das auch auf unzählige Freiwillige aus anderen Professionen zu, die sich in die Gesellschaft einbringen, um in dieser besonderen Situation zu helfen.

Ich bitte Sie: Unterschätzen Sie nicht die Hilfe und die Aufopferungsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger. Eine Zwangsrekrutierung unterwandert die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Auf die verfassungsrechtlichen Bedenken im Zusammenhang mit Art. 12 Grundgesetz gehe ich jetzt nicht noch einmal gesondert ein.

Es ist daher gut, dass das Parlament diesen Gesetzentwurf gestoppt hat, und es ist gut, dass wir gemeinsam mit CDU, FDP und Grünen einen verfassungsgemäßen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Wir stimmen auch dahin gehend überein, dass die anfallenden Überstunden nicht verfallen dürfen, sondern entweder ausgezahlt werden oder später in Form von Freizeit genutzt werden können.

Zudem muss dafür Sorge getragen werden, dass all die Bürgerinnen und Bürger, die derzeit für uns in der Öffentlichkeit oder in direktem Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern stehen, ausreichend Schutzausrüstung und Schutzkleidung erhalten.

Weiter sind wir uns einig, dass unsere ohnehin bereits leidtragenden Kommunen nicht noch stärker in Mitleidenschaft gezogen werden. Es muss klar sein, dass die kommunalen Haushalte, die derzeit neben den Steuerausfällen auch noch Mehraufwendungen haben, durch das Land entlastet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Regierung, Sie kennen die SPD-Fraktion in dieser Zusammensetzung jetzt seit fast drei Jahren. Wir sind hart in der Sache, aber nicht populistisch. Vor zwei Wochen haben wir hier gemeinsam Hilfgelder in Höhe von 25 Milliarden Euro verabschiedet, obwohl zuvor unsere Änderungsanträge ohne gute Gründe abgelehnt worden sind. Wir haben die Gelder verabschiedet, weil wir einfach wussten, dass es richtig und vor allem notwendig ist, ein solches Paket gemeinsam zu stützen.

In den letzten Tagen standen wir immer wieder und allzeit für Gespräche und Verhandlungen bereit. Wir werden Ihnen kein verfassungswidriges Gesetz durchgehen lassen. Gleichwohl erkennen wir die besondere Lage an.

Ich denke, wir alle – nicht nur unsere Fraktion, sondern alle demokratischen Fraktionen – haben nicht nur bewiesen, dass das Parlament handlungsfähig ist, sondern auch, dass das Parlament gewillt ist, dieser Verantwortung nachzukommen. Wir als SPD sind es. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute über ein Gesetz, von dem wir hoffen, dass es nie, nie,

nie nötig sein wird und dass wir es niemals brauchen werden. Trotzdem müssen wir gerüstet sein. Die letzten Tage haben gezeigt, dass dieses Parlament, dieser Landtag auch unter Zeit- und Handlungsdruck sehr wohl handlungsfähig ist.

(Beifall von der FDP)

Wir haben eine Anhörung durchgeführt, die eben nicht nur dazu diente, bekannte Positionen zu bestätigen. Vielmehr haben wir zum einen im Austausch mit kompetenten Rechtswissenschaftlern intensiv rechtliche Bedenken beleuchtet und zum anderen die Sichtweisen der unterschiedlichen Akteure des Gesundheitswesens aufgenommen.

Daraus haben wir am Ende die Erkenntnis gewonnen, welche Regelungen in der aktuellen Ausnahmesituation angemessen erscheinen und welche wohl mit zu weit gehenden Eingriffen in die Grundrechte verbunden wären.

Für uns als FDP-Landtagsfraktion war jedenfalls klar, dass dieser Gesetzentwurf nicht so verabschiedet werden kann, wie er eingebracht wurde. Daher freue ich mich sehr, dass die demokratischen Fraktionen sich letztendlich nach ausgiebigen Verhandlungen auf gemeinsame Änderungsvorschläge einigen konnten.

Ich danke allen, die daran beteiligt waren: allen Mitarbeitern, dem Sitzungsdokumentarischen Dienst. Ich selbst habe es, seit ich in diesem Hause bin, noch nicht erlebt, dass wir am Montag eine sechsstündige Anhörung durchführen und am Donnerstag bereits alles in trockenen Tüchern ist. Daher ganz herzlichen Dank im Namen der FDP-Fraktion!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin der Meinung, dass wir nun gemeinsam zu einer ausgewogenen Lösung kommen, die die Handlungsfähigkeit des Staates in der Krise sichern kann, ohne die demokratische Legitimation und die Wahrung der Grundrechte infrage zu stellen.

Für uns als Parlamentarier steht im Vordergrund, dass das Vorgehen der Exekutive selbst in Extremsituationen der Kontrolle des Landtags unterliegt. Deshalb kann aus unserer Sicht nur der Landtag eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite feststellen und aufheben. Deshalb ist die Feststellung einer solchen Lage auf zwei Monate zu befristen; ansonsten muss der Landtag sie aktiv verlängern. Deshalb sind Rechtsverordnungen auf Grundlage dieses Gesetzes ebenfalls durch den Landtag zu bestätigen. Deshalb brauchen wir Berichtspflichten, eine wissenschaftliche Bewertung und eine Befristung des Gesetzes. Diese Kontrollrechte der Legislative sichern wir mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Es ist aus unserer Sicht angemessen, wenn das Land in der akuten Krise Handlungsmöglichkeiten erhält, die über die üblichen Vorgaben im öffentlichen

Gesundheitsdienst und im Krankenhausrecht hinausgehen. Wenn es darum geht, Testzentren aufzubauen, elektive Eingriffe zu verschieben, Betten auf Intensivstationen freizuhalten und Kapazitäten auszuweiten, erleben wir zwar bereits eine große Bereitschaft der beteiligten Akteure.

Dennoch kann es in einzelnen Fällen sinnvoll sein, vom Land aus dort einzugreifen, wo es vielleicht hakt oder wo die Kooperation vor Ort zu lange dauert. Wir sollten auch steuern können, indem wir bestimmten Krankenhäusern die Aufgabe zuweisen, vorrangig COVID-19-Patienten zu behandeln.

Dabei darf aber nicht infrage gestellt werden, dass der ärztliche Beruf ein Freier Beruf ist und dass auf jeden Fall die Entscheidungshoheit in medizinischen Belangen gewahrt bleiben muss. Keine Vorgabe des Landes kann über individuelle Behandlungen entscheiden. Wir vertrauen unseren Ärztinnen und Ärzten. Deshalb war uns die entsprechende Klarstellung in Art. 1 § 12 so wichtig.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Beschaffung von Medizinprodukten wie Masken und Schutzkleidung steht aktuell ganz besonders im Fokus. Wir erleben einen globalen Mangel und eine Marktlage, die Wucher und Kriminalität fördert. Unsere Landesregierung versucht mit der Beschaffungsstelle im MAGS wirklich viel, um Bezugsquellen zu finden und mehr Material zu erhalten.

Es ist verständlich, wenn in dieser Situation weitergehende Eingriffsrechte gefordert werden. Wir müssen aber aufpassen, dass gesetzliche Regelungen nicht zu gegenteiligen Effekten führen.

Ein Warnsignal war hier die Entscheidung der Krankenhauseinkaufsgenossenschaft clinicpartner, Waren nicht mehr in Nordrhein-Westfalen, sondern in Hessen zu lagern, um der drohenden Gefahr einer Beschlagnahme vorzubeugen.

Auch hätte gerade die Vorgabe hinsichtlich des Verkaufspreises von vor Beginn des Infektionsgeschehens keinen Anreiz zum Aufbau einer Produktion in Nordrhein-Westfalen gegeben. Deshalb brauchen wir hier zumindest eine angemessene und am aktuellen Marktpreis orientierte Entschädigung.

Ich komme zuletzt zur Frage der Dienstverpflichtung medizinischen Personals. Wir haben in der Anhörung von der unglaublich hohen Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften zum freiwilligen Einsatz gehört. Dieses Engagement sollte durch die Schaffung möglichst guter Rahmenbedingungen anerkannt und nicht durch eine zwangsweise Verpflichtung konterkariert werden.

Viele Menschen, die im ambulanten Bereich tätig oder ganz aus dem Beruf ausgeschieden sind, lassen sich jetzt freiwillig registrieren, um im Notfall in Krankenhäusern vor Ort zur Verfügung zu stehen. Zwar können Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand kaum an

der Front bei der Patientenbehandlung eingesetzt werden. Sie könnten aber sehr wohl bei der Beratung über Telefon unter der Nummer 116117 unterstützen.

Allen Menschen, die sich jetzt freiwillig gemeldet haben – das sind unglaublich viele – auch von dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön!

Wir wollen dieses freiwillige Engagement fördern und begrüßen deshalb den Gedanken zum Aufbau eines Freiwilligenregisters. Aus liberaler Sicht kann nur ein solches Register und nicht eine verfassungswidrige Dienstpflicht angemessen sein.

Mit diesen Änderungen können wir letztlich zu konstruktiven Lösungen kommen. Dies sollten wir auch durch die Verabschiedung des geänderten Gesetzesentwurfs mit breiter Mehrheit zeigen.

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke auch allen Menschen in unserem Land, die zurzeit vernünftig sind und diese nicht schönen Regelungen so umsetzen, wie es gefordert wird. Das Ganze zeigt ja erste Erfolge.

Ich möchte in die Zukunft blicken. Ich freue mich darauf, wenn speziell der familiengeführte Einzelhandel bald wieder öffnen darf. Ich denke, denen können wir auch zutrauen, dass in den Läden 1,5 m Abstand gehalten werden; denen können wir auch zutrauen, dass sie nur eine begrenzte Zahl von Personen in die Geschäfte lassen. Denn der Herrenausstatter braucht in zwei Monaten seine Frühjahrskollektion nicht mehr zu verkaufen, und der Fahrradhändler verkauft im Herbst auch keine Fahrräder mehr.

Lassen Sie uns daher alle weiter diese Maßnahmen durchführen, damit wir dann wieder langsam zurück ins etwas schönere Leben kommen können.

Abschließend wünsche ich Ihnen und den Menschen, die Ihnen wichtig sind, ein frohes, gesegnetes und vor allem gesundes Osterfest. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst einmal Danke sagen, und zwar dafür – das möchte ich betonen, weil es mir wichtig ist –, dass die Verwaltung so intensiv gearbeitet hat und der Sitzungsdokumentarische Dienst – das finde ich immer noch sensationell – wenige Stunden nach Ende der

Anhörung, die hochgradig spannend war, das Protokoll geliefert hat. Vielen Dank dafür –

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

und auch vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen.

Ja, das war ernst gemeint, was die Regierung gesagt hat: Wir wollen Änderungen an diesem Gesetzentwurf annehmen, wir wollen sie diskutieren, und wir wollen sie auch umsetzen. – Vielen Dank dafür, dass eine so offene und tatsächlich auch vernünftige Gesprächsrunde stattgefunden hat.

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, verwundert mich eines schon. Der Kollege Preuß hat es vorhin in seiner Rede angesprochen. Der Gesundheitsminister macht daraus ebenfalls keinen Hehl. Auch der Ministerpräsident hat es ziemlich deutlich adressiert, als er mich in der Sitzung vorhin persönlich angesprochen hat.

Ich verstehe ja, dass der Gesundheitsminister unter Druck steht. Weil er unter Druck steht, ist das Parlament gehalten – auch die Kolleginnen und Kollegen und die anderen, die da sind –, ein Stück weit aufzupassen. Denn am Ende verantwortet das Parlament das, was hier zu geschehen hat. Es geht nicht, allein aus einer Notsituation heraus Entscheidungen zu treffen. Deswegen ist es wichtig, auch einmal Stopp zu rufen und zu sagen: So, wie du dir das hier vorstellst, geht das heute nicht weiter.

(Beifall von den GRÜNEN und Marc Herter [SPD])

Ich sage das auch vor folgendem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass erst jetzt eine Situation entstehen würde, in der man Entscheidungen darüber treffen muss, wo Patientinnen versorgt werden. Ich kann Ihnen sagen: Jeder niedergelassene Arzt, jede niedergelassene Ärztin kämpft täglich darum, ob eine Behandlung im Krankenhaus oder woanders stattfinden kann, ob sie wichtig genug ist, ob die Plätze dort vorhanden sind. Diese Situation ist nicht erst jetzt entstanden.

Jetzt ist die Situation dramatisch, weil es oftmals um Leben und Tod geht, wenn die Möglichkeit besteht, dass keine Beatmungsgeräte vorhanden sein könnten. Aber wer sich im Gesundheitswesen ein bisschen auskennt, wer vielleicht selber einmal auf einer Pflegestation gearbeitet hat oder wer als Niedergelassener unterwegs ist, beschäftigt sich täglich mit diesen Fragen. Er muss sich täglich mit der Frage von Triage – da geht es nicht immer um Leben und Tod, aber um Sortierung, um Bestellung, um Priorisierung – auseinandersetzen.

Deswegen ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen verlässlich sind, kategorisiert sind, geeignet sind und so ausgestaltet sind, dass sie halten und

insbesondere in Krisen, in schwierigen Situationen halten. Es ist unsere Aufgabe, das hier auch krisenfest zu formulieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen komme ich zurück zu dem Thema der Geeignetheit – nicht nur der Eingriffstiefe. Zu der Frage, wie tief wir in die Grundrechte der Menschen eingreifen dürfen, ist jetzt eine Menge gesagt worden. Es geht aber auch um die Frage, ob es geeignet war.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Idee, einen Zwangsdienst oder eine Zwangsrekrutierung vorzusehen, war nicht geeignet. Wir müssen zunächst dafür sorgen, dass nicht nur im ärztlichen Bereich, sondern auch im pflegerischen Bereich ein Freiwilligenregister vorhanden ist, das funktioniert. Das heißt, dass es nicht nur mengenmäßig aufgebaut wird, sondern auch bestimmt ist, wer wohin kommt, wo der Bedarf besteht und wie es auszugestaltet ist. Dahinter muss ein Konzept stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist grundfalsch, Leute erst zu rekrutieren und zwangszu verpflichten, bevor man selbst seine Hausaufgaben gemacht hat. Deswegen haben wir diesen Passus auch so vehement abgelehnt.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle will ich noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, weil der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident sich an meine Fraktionsvorsitzende gewandt haben, was die Frage der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen anbetrifft. Lieber Herr stellvertretender Ministerpräsident Stamp, was Sie vorhin dargestellt haben, ist schlicht falsch. Noch letzte Woche hat der Städte- tag das beschlossen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Richtig! So ist es!)

In einem schriftlichen Beschluss des Vorstandes stellt er fest, dass unter anderem die Altschuldenfrage und die Frage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu klären sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Genau!)

Kommen Sie mir nicht damit, dass die Kommunen das nicht drückt. Noch heute haben alle drei kommunalen Spitzenverbände genau diese Frage an die Landesregierung adressiert. Genau das müssen wir in den nächsten zwei, drei Wochen hier im Parlament auch klären. Das ist heute damit nicht abgeschlossen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Dahm [SPD]: Völlig richtig!)

Ich möchte an dieser Stelle ...

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

– Was war die Frage?

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Waren Sie da eingeladen oder ich?)

– Sie haben eben behauptet, dass die kommunalen Spitzenverbände das nicht an Sie adressiert hätten.

Ich komme nun aber auf einen anderen Punkt zu sprechen. Herr Gesundheitsminister, Sie haben gestern ausgeführt, Sie hielten es für richtig, dass Art. 1 § 15 so im Gesetzentwurf stehen bleibt, wie er grundsätzlich formuliert war. Gestern Nachmittag waren Sie noch der Auffassung – zumindest ist das so über den Ticker gegangen –, dass es auch so bleiben müsste.

Heute wird ja die Entscheidung fallen, dass § 15 kassiert und dass § 14 deutlich eingeschränkt wird.

Wobei ich Ihnen in Bezug auf § 14 sagen muss: Ich bin ganz bei Ihnen, was das anbetrifft. Aber dann sorgen Sie jetzt doch dafür, dass in dieser Landesregierung das Thema „Pandemiewirtschaft“ eine Rolle spielt, dass wir vor Ort die Kapazitäten aufbauen, dass nicht nur in Bielefeld, sondern insgesamt hier Strukturen aufgebaut werden und dass in Deutschland auch Maschinen über die Fließbänder gehen, mit denen Schutzkleidung hergestellt wird. Nehmen Sie die Anregungen der Bevölkerung an. Schließlich werden von Ingenieurinnen und anderen auch Vorschläge gemacht, wie man das verbessern kann.

Natürlich verstehe ich, dass da auch Fehler gemacht werden – das ist überhaupt nicht das Problem; wer würde die nicht machen? – und dass einem auch Leute auflauern, die jetzt Geschäfte machen wollen. Alles geschenkt! Das ist nicht der Punkt.

Aber wir müssen die Angebote annehmen, und wir müssen unserer Verantwortung auch nachkommen.

Denn am Ende des Tages werden wir uns die Frage stellen müssen, wie viel Arbeitsteilung in der Welt wir wollen. Selbst wenn wir die Maschinen hier in Deutschland haben, stellen sich folgende Fragen: Haben wir Vlies und andere Materialien vorrätig? Können wir die Medikamente produzieren, die wir in dieser Situation brauchen?

Wenn sich am Ende des Tages die Situation darauf zuspitzt, dass wir diese ganzen Anordnungen des Zu-Hause-Bleibens deswegen erlassen müssen, weil wir keine FFP2-Masken haben, ist das letztlich auch eine Kapitulation der Gesellschaft vor ihren eigenen Strukturen. Und das darf uns auf Dauer nicht passieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich möchte zumindest zwei, drei Aspekte der Debatte von vorhin noch einmal aufgreifen. Es geht doch jetzt nicht um eine Exitstrategie, sondern um die Frage,

unter welchen Bedingungen wir in der Gesellschaft bis zu einer Grundimmunisierung oder bis zu einem Vorliegen eines Impfstoffes miteinander umgehen wollen. Die Gegebenheiten werden bleiben. Wir müssen dann immer noch den Umgang miteinander klären.

Wir müssen noch in drei Monaten die Frage klären, ob ich meine 90-jährige Schwiegermutter besuchen kann oder nicht – wenn meine 90-jährige Schwiegermutter im Pflegeheim überhaupt noch am Leben ist. Immerhin wissen wir, dass die durchschnittliche Verweildauer in einem Altenpflegeheim nur bis zu acht Monate beträgt. Wenn wir die Maßnahmen auf acht oder zehn Monate ausdehnen, sind 80 % derjenigen, die jetzt in den Pflegeheimen sind, dann nicht mehr am Leben.

Dafür müssen wir eine Lösung finden. Ich finde es auch richtig, dass Sie das jetzt adressieren. Es muss die Frage einerseits nach dem Umgang miteinander und andererseits natürlich auch nach dem Schutz der Patientinnen und Patienten sowie der anderen Personen beantwortet werden – völlig richtig. Das gilt für den Friseur und für den Masseur. Das gilt aber auch für die Intensivstation, wo bereits jetzt – nicht erst in Zukunft – Situationen entstehen, in denen Menschen mit mäßiger Schutzkleidung und teilweise unter schlechten Bedingungen arbeiten.

Deswegen schlage ich vor – das wäre auch meine Bitte für den AGS –, dass wir das nicht nur einmal diskutieren, sondern dauerhaft. Wir müssen dauerhaft Lösungen für jede Detailfrage in unserer Gesellschaft finden, und zwar nicht nur in ingenieurtechnischer Hinsicht, sondern auch unter verfassungsrechtlichen, sozialpolitischen und sonstigen Abwägungen.

Denn eines ist klar – das merken wir ganz hart –: Diese Krise verschärft soziale Spaltungen aufs Schärfste, weil diejenigen, die gespart und etwas zurückgelegt haben, sich besser helfen können als diejenigen, die auf der Straße leben, oder diejenigen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Deswegen – das soll meine letzte Bemerkung an dieser Stelle sein – möchte ich noch einmal sehr klar das betonen, was ich bereits vorhin gesagt habe: Die Kommunen als wesentliches operatives Moment müssen handlungsfähig sein. Dass in meiner Heimatstadt Essen der Oberbürgermeister respektive der Stadtkämmerer jetzt eine Haushaltssperre erlassen hat, ist das absolut falsche Signal.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Menschen müssen handlungsfähig sein. Sie müssen kreative Lösungen anbieten. Sie haben doch noch heute den Haushalts- und Finanzausschuss um eine Ermächtigung in dreistelliger Millionenhöhe gebeten, was ich ausdrücklich unterstütze bzw. unsere Fraktion unterstützt. Aber es kann doch

nicht sein, dass vor Ort die Kassen zugemacht werden und der Gesundheitsdezernent „Bitte, bitte, bitte!“ sagen muss, wenn er Schutzmasken kaufen will. Das darf nicht sein.

Es muss genau andersherum sein: In den Ämtern müssen kreative Lösungen gefunden werden, und hinterher unterhalten wir uns darüber, wie wir das bezahlen.

Und es muss – das ist ein ganz wichtiger Punkt – das Signal des Landes kommen: Ja, wir stehen für unsere Kommunen ein. – Denn in den Kommunen leben die Menschen, um die wir uns kümmern müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch zwei Bemerkungen zum Abstimmungsverhalten:

Erstens. Wir werden beiden Änderungsanträgen zustimmen. Das haben wir auch zugesichert. Schließlich sind wir Mitautorin.

Zweitens. Den Entschließungsantrag, der viele wichtige Punkte enthält, die in Teilen erledigt sind, teilweise aber auch noch nicht – es ist ja adressiert worden, dass wir uns in den nächsten Wochen noch darüber unterhalten werden; Stichwort „kommunale Haushaltswirtschaft“ –, werden wir zurückziehen. Ich bitte darum, darüber heute nicht abzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Alles in allem möchte ich mich beim Parlament für diese konstruktive Befassung und Beratung bedanken. Ich wünsche mir, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam miteinander lernen und weiterhin aufeinander hören. Denn das hat unsere Gesellschaft verdient. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Zeiten von Corona, in denen wir von den Menschen erwarten, dass sie sich an Regeln halten, muss die Politik besonders darauf achten, ein Vorbild bei der Einhaltung von Regeln zu sein. In Zeiten nie da gewesener Beschränkungen des öffentlichen Lebens können wir bisher auf die Ruhe und Besonnenheit unseres Volkes bauen. Es ist dafür notwendig, dass auch die Politik sich ruhig und besonnen zeigt.

Was in diesen Zeiten gefragt ist, ist Handlungskompetenz, inhaltlich wie handwerklich. Bei allen drei Kriterien haben Sie versagt.

(Beifall von der AfD)

Das ist peinlich und blamabel für Sie. Es ist aber auch bedauerlich für die Menschen in unserem Land. Da war zunächst die schwarz-gelbe Landesregierung unter Armin Laschet, die doch tatsächlich am 1. April einen 84-seitigen Gesetzentwurf inklusive massiver Grundrechtseingriffe und voller Fehler an nur einem Plenartag durchpeitschen wollte. Das Ergebnis wäre ein verfassungswidriges Gesetz geworden, gegen das wir sofort hätten klagen müssen.

Stattdessen haben wir als Opposition das brachiale Verfahren samt verunglücktem Gesetzentwurf zunächst gestoppt. So konnten wir noch eine Woche für eine Beratung mit Sachverständigen und Experten herausholen. Die Expertenanhörung war dann ziemlich eindeutig: Armin Laschet und seine Regierung hatten ein fehlerhaftes und verfassungswidriges Gesetz beschließen lassen wollen.

Jetzt hätte die Sache eine positive Wendung nehmen können. Aber es war Schwarzen, Roten, Gelben und Grünen wichtiger, die Blauen, also uns, die AfD,

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Die Braunen!)

aus der Beratung komplett herauszuhalten.

So kam es, dass heute Morgen in den Ausschüssen nichts vorlag – kein Gesetz, kein geändertes Gesetz, gar nichts. Erst um 11:20 Uhr heute Vormittag wurde dann der Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf veröffentlicht; zu einer Zeit also, zu der kein Abgeordneter noch die Gelegenheit hatte, ein solches Gesetz – inklusive der Eingriffe in die Grundrechte der Bürger – auf nun noch 21 Seiten zu lesen, zu beraten und zu bewerten.

Exemplarisch dafür möchte ich einmal kurz verdeutlichen, wie die Beratung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ablief. Da hat man sich zunächst einmal – großzügigerweise – darauf verständigt, dass der Änderungsantrag doch zumindest physisch vorliegen müsse, bevor man darüber abstimmt. Und tatsächlich lag dann der Antrag physisch vor.

Während alle anderen Abgeordneten der heiligen Vierfältigkeit bereits den Inhalt kannten, konnte unser Abgeordneter gerade mal das Deckblatt studieren und sollte dann abstimmen. Selbst beim Studium des Deckblatts fiel auf, dass die FDP zweimal erwähnt worden ist, und deswegen ist zehn Minuten später ein Neudruck erfolgt.

Diese angebliche Gemeinschaft der Demokraten – so nennen Sie hier sich ja selbstherrlich – hatte nun komplett versagt.

(Beifall von der AfD)

Es gab wieder kein anständiges, geordnetes Verfahren. Sie konnten es weder handwerklich, noch haben Sie demokratische Standards eingehalten. Wir werden an jeder Stelle prüfen, inwieweit wir das Ganze,

wenn nötig, auch vor dem Verfassungsgericht nachbessern lassen können.

Auch wir als AfD-Fraktion wollen gesetzliche Maßgaben ändern und einführen, um die Coronakrise zu meistern. Was wir aber nicht wollen – keiner sollte das wollen –, ist, die parlamentarische Demokratie dafür zu schleifen, ja regelrecht zu verhöhnen.

Meine Damen und Herren, auch wenn es Ihnen nicht passt: Die Wähler der AfD sind Bürger. Bürger haben das Wahlrecht. Die Folge ist, dass wir in diesem Parlament mehr Wähler als die Grünen repräsentieren

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist schon lange her!)

– Ja, es ist nun einmal so. Oder können Sie keine Wahlergebnisse lesen?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist auch schon drei Jahre her! – Gegenruf von Sven Werner Tritschler [AfD]: Das schauen wir uns demnächst wieder an!)

Im Gegensatz zu Ihnen nehmen wir den verfassungsrechtlichen Auftrag als Abgeordnete ernst. Wir werden keinem umfangreichen, verfassungsrechtlich höchst bedeutsamen Gesetzentwurf zustimmen, dessen Inhalt wir nicht oder gerade eben so kennen.

Wir beantragen deswegen – ja, das müssen wir sogar beantragen – eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs, weil es die Landesregierung alleine gar nicht und Sie als Gemeinschaft der heiligen Vierfältigkeit es nicht einmal innerhalb einer Woche hinbekommen haben, dieses Ganze in einem vernünftigen Verfahren durchzuführen.

(Josef Neumann [SPD]: Wo sind denn Ihre Änderungsanträge?)

Ein vernünftiges Verfahren wäre es gewesen, zumindest einen einheitlichen Informationsstand über die Beratung dieser Gesetzesänderungen herzustellen, und das bedeutet, die AfD-Fraktion in ansprechender Weise wenigstens informativ mit einzubinden.

(Beifall von der AfD)

Die Leidtragende ist die parlamentarische Demokratie. Der Leidtragende ist der Bürger, ist der freie und souveräne Abgeordnete, der nur noch, zumindest was die AfD-Fraktion betrifft, als Stimmvieh gelten soll. Das ist mit uns nicht zu machen.

Die wenigen Minuten Zeit, die ich hatte, um mir Ihren Entwurf vor der Abstimmung anzusehen, offenbarte diverse Schlampereien und Flüchtigkeitsfehler, die davon zeugen, wie überhastet und nicht zu Ende gedacht da einiges ist. Es geht los mit dem falschen Deckblatt, auf das ich vorhin schon hingewiesen habe, auf der die FDP gleich doppelt auftaucht. Dann stimmen Nummerierungen nicht, Formatierungen sind falsch, Kommata nicht richtig gesetzt. Mal fehlen

Ausführungszeichen, mal sind sie doppelt vorhanden usw.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ach, wegen Zeichensetzung? Donnerwetter!)

– Herr Löttgen, auch deswegen muss man Sorge davor haben, dass auch weitere inhaltliche Fehler zu finden sind, wenn man mal genauer draufschaut. Ein solcher Gesetzentwurf ist in dieser Form und aufgrund dieser unwürdigen, das Parlament und die Abgeordneten missachtenden Einbringungsweise nicht zustimmungsfähig.

(Beifall von der AfD)

Das gilt auch inhaltlich. Es muss doch wohl, so man die parlamentarische Demokratie ernst nimmt, in § 11 zur epidemischen Lage von landesweiter Tragweite heißen: Im Falle einer Feststellung der epidemischen Lage gilt diese für zwei Monate; sie kann bei Fortbestehen ihrer Voraussetzungen nach inhaltlicher Befassung durch den Landtag und der Anhörung von Sachverständigen, die auch zu den absehbaren volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Folgen einer weiteren Verlängerung Stellung nehmen sollen, um jeweils zwei Monate verlängert werden. – So ginge das, wenn man es denn mit den Rechten des Parlaments ernst meinte.

(Beifall von der AfD)

Und in Abs. 2 muss es „Anordnungen, Rechtsverordnungen und weitergehende Anordnungen“ heißen. Schon an dieser Stelle wird also mehr als deutlich, dass Sie weder die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung noch die Thematik als solches durchdrungen haben.

Diese kleine Fehlerkorrektur erfolgte nur mal eben auf die Schnelle; denn mehr Zeit haben Sie uns leider nicht geben wollen.

Meine Damen und Herren, das, was sich die Landesregierung seit Ende März bis heute und was sich der Rest des Hauses in trauter Gemeinschaft in der letzten Woche bis einschließlich heute Mittag geleistet hat, ist ein Schaden an der Demokratie.

(Beifall von der AfD – Lachen von Arndt Klocke [GRÜNE])

Es ist ein Schaden am Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Institutionen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das sehen 93 % der Deutschen anders!)

Dass Sie ausgerechnet eine solche Krise dafür nutzen, um sich derart selbst zu entblößen, meine Damen und Herren, ist fatal.

(Beifall von der AfD)

Demokratie ist etwas anderes als Ihre handwerklich schlechte Kungelei. Wir werden Ihnen das nicht

durchgehen lassen und beantragen hiermit die verfassungsgemäße dritte Lesung und eine angemessene Zeit für die Beratung in den Ausschüssen,

(Josef Neumann [SPD]: Aber stellen Sie doch Änderungsanträge! – Gegenruf von Sven Werner Tritschler [AfD]: Ja, die kommen noch!)

und das selbstverständlich zeitnah. Denn wir haben durch Ihr unwürdiges Verhalten, das unwürdige Verhalten der heiligen Vierfältigkeit in diesem Hohen Hause, schon genug Zeit verloren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Den Antrag auf dritte Lesung übergebe ich jetzt dem Präsidium.

(Der Redner überreicht Frau Vizepräsidentin Angela Freimuth ein Schriftstück.)

Meine Damen und Herren, eines muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Mein Vertrauen in Ihre handwerkliche Kompetenz, mein Vertrauen in Ihr Einhalten demokratischer Standards, mein Vertrauen in Absprachen mit Ihnen, mein Vertrauen darauf, dass Sie das Parlament und jeden einzelnen Abgeordneten achten, ist an diesem denkwürdigen Tag ganz sicher nicht größer geworden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Wagner für die Fraktion der AfD. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen befindet sich aktuell in und gleichzeitig vor einer seiner größten Herausforderungen. Das Coronavirus stellt unsere Gesellschaft in allen Lebensbereichen vor große Probleme. Alle Menschen – egal, wo – stehen vor Aufgaben, die in unserer Generation noch nie zu bewältigen waren. Das gilt auch und insbesondere für unser Gesundheitssystem.

Ich bin sicher: Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf die Menschen verlassen, die in unseren Krankenhäusern, in unseren Pflegeeinrichtungen, in unseren Arztpraxen und im gesamten Gesundheitssystem arbeiten. Sie sind sehr gut ausgebildet, verfügen über eine gute Fachlichkeit und gehen auch mit schwierigen Situationen professionell um.

Für die Menschen in unseren Gesundheitsberufen steht der kranke Mensch im Mittelpunkt. Ihr Einsatz und ihre Fachlichkeit sind tragende Säulen; das sehen wir alle in diesen Tagen überall im Land.

Deswegen möchte ich einfach mal danke an sie alle für ihre Arbeit und an Sie alle dafür sagen, dass Sie da sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat ihre Gesundheit schützt und die Strukturen so unterstützt und organisiert, dass sie optimal aufgestellt sind. An dieser Stelle sehe ich die Aufgabe und die Verantwortung des Gesundheitsministers und natürlich auch des Gesundheitsministeriums.

Auch für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und selbst für mich gilt wie für uns alle: Vor einer solchen Aufgabe, vor die uns das Coronavirus stellt, haben wir noch nie gestanden. Die Menschen können sich aber darauf verlassen, dass wir mit Fachlichkeit und Professionalität unsere Arbeit tun.

Wenn wir es trotz aller Anstrengungen im Kampf gegen dieses unsichtbare und kaum zu kalkulierende Virus nicht schaffen, eine Überforderung unserer Strukturen abzuwenden, möchte ich nicht in die Situation kommen, hinterher eingestehen zu müssen: Hätten wir doch früher für die erforderlichen Instrumente gesetzliche Regelungen geschaffen.

Basis des Agierens eines Ministeriums sind vor allem rechtliche Grundlagen. Unser Handeln muss auf einer sicheren Rechtsgrundlage beruhen. Das Infektionsschutzgesetz ist die rechtliche Grundlage, auf der sämtliche Verordnungen und Erlasse im Rahmen der Bewältigung des Coronaausbruchs fußen.

Mit diesem Gesetz kann man Gefahren abschwächen, aber nicht Strukturen gestalten. Das muss man aber können, um seiner Verantwortung gerecht zu werden. Im Übrigen wird das auch zu Recht von uns erwartet.

Aus den Erfahrungen heraus, die wir bis heute mit der Coronakrise gemacht haben, sehen wir uns verpflichtet, Ihnen als den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags Vorschläge zu unterbreiten, die wir für die Zeit der Pandemie – und nur für diesen Zeitraum – für wichtig halten.

Ein Ministerium muss auf der Grundlage von Gesetzen schlicht und ergreifend handlungsfähig sein. Ich will Beispiele nennen:

Krankenhäuser. Es geht doch nicht und ging auch nie darum, ärztliche Entscheidungen im Ministerium zu treffen; das war mit dem eingebrachten Gesetzentwurf zumindest auch nie gemeint; aber man benötigt doch eine Rechtsgrundlage, um die Krankenhäuser zu bitten, keine elektiven Eingriffe mehr zu vorzunehmen. Was verschiebbare Operationen sind, entscheidet selbstverständlich kein Ministerium, sondern entscheiden Ärztinnen und Ärzte in unseren Krankenhäusern. Dafür brauche ich aber doch eine Rechtsgrundlage.

Nehmen wir die Zusammenarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung mit den Krankenhäusern und den Gesundheitsämtern. An vielen Stellen klappt das so, aber es muss doch beispielsweise möglich sein, durchzusetzen, dass Abstrichzentren gemeinsam vom Personal des Gesundheitsamtes, des Krankenhauses und des KV-Systems betrieben werden.

Es muss doch möglich sein, dass die Kassenärztliche Vereinigung mit ihrem Sicherstellungsauftrag in allen Regionen Nordrhein-Westfalens beispielsweise Zahnbehandlungen im Notfall für coronainfizierte Patientinnen und Patienten organisiert.

Beispiel Materialbeschaffung. Beim persönlichen Schutzmaterial ist folgende Situation festzustellen: Egal, wie es rechtlich ist, wird die Verantwortung politisch zurzeit zumindest in der Öffentlichkeit alleine dem Staat gegeben.

Es ist aber doch im Ernstfall wichtig, dass wir über Informationen über Materialbestände und Geräte verfügen. Wir haben in unseren Krankenhäusern zurzeit 7.500 Intensivbetten, davon knapp 5.000 mit Beatmungsmöglichkeiten.

Dadurch, wie sich das Virus in anderen Ländern ausgebreitet hat, weiß mittlerweile jeder, dass das Nadelöhr der medizinischen Versorgung in der Corona-Krise natürlich die Beatmungspunkte sind. Deshalb muss ein Ministerium doch wissen, wo es welche Anzahl von Geräten außerhalb von Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen gibt, zum Beispiel in Arztpraxen.

Mit der Durchführung einer solchen Erhebung können Sie nicht erst dann starten, wenn sie das Wissen benötigen, weil sie schlicht und ergreifend einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt. Wenigstens für mich, aber ich denke, auch für das Hohe Haus ist klar: Bevor Menschen ersticken, müssen diese Geräte den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem benötigt man überall Menschen für die medizinische Versorgung. Ich glaube, auch da liegen wir gar nicht so weit auseinander: Erst einmal müssen die Arbeitsbedingungen für die Menschen, die heute im Gesundheitssystem arbeiten, so sein, dass sie sich dort wohlfühlen, dass es attraktive Berufe sind und es viel Nachwuchs gibt.

Deswegen habe ich einige Jahre meines politischen Lebens bis heute mit vielen von Ihnen dafür gekämpft, dass wir gute Rahmenbedingungen für die Pflege kriegen, dass sie besser werden.

An dieser Stelle möchte ich sagen: Ich habe gar nichts gegen Bonuszahlungen, aber noch viel lieber wäre es mir ein flächendeckender Tarifvertrag für Pflegekräfte in der Bundesrepublik Deutschland,

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

wäre es mir, würde zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern so, wie es zur sozialen Marktwirtschaft gehört, ausgehandelt, was der gerechte Lohn in der Pflege ist. Dafür trete ich seit sehr vielen Jahren ein.

Wir haben einen solchen Tarifvertrag bis heute nicht, weil es in der Pflege Strukturen gibt, die den Tarifvertrag fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Nach der Krise muss auch darüber geredet werden, denn es ist nicht in Ordnung, nur über Bonuszahlungen zu reden und zu klatschen. Ich möchte, dass unsere Pflegekräfte in ganz Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage eines vernünftigen, mit einer DGB-Gewerkschaft geschlossenen Tarifvertrages arbeiten. Das ist meine Vorstellung.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Ich bin auch für Freiwilligkeit. Das sehen Sie doch daran, dass die Ärztekammern das Freiwilligenregister für Mediziner aufgebaut haben. Ich habe ungefähr vor zwei Wochen die Kammer in Westfalen gebeten, das zusammen mit der Kammer im Rheinland auch für die Pflegekräfte zu tun. – Jetzt machen wir es demnächst über das LGZ, was auch gut ist.

Aber es ist ja nicht so, als würde ich nicht daran denken, dass ein solches Register aufgebaut werden muss.

Wenn wir eine Pflegekammer hätten, wäre das auch eine schöne Aufgabe für eine Pflegekammer gewesen – ähnlich, wie es die Ärztekammer macht. Aber so weit sind wir ja noch nicht. Aber ich bin für diese Freiwilligkeit.

Meine Damen und Herren, ich bin, wenn irgendwas passiert, nie lange sauer. Aber einen Vorschlag von mir mit Zwangsarbeit in Verbindung zu bringen, fand ich schon etwas heftig. Wenn Sie sich meine politische Biografie angucken, dann ist jedem von Ihnen klar, dass Karl-Josef Laumann nun wirklich nicht für Zwangsarbeit steht. Aber gut, es sei geschenkt. In politischen Auseinandersetzungen werden – vielleicht auch manchmal von mir – Wörter gebraucht, die einem nachher leidtun. Aber es glaubt Ihnen keiner, dass ich Zwangsarbeit vorhatte.

Was mir dabei durch den Kopf gegangen ist, will ich noch einmal deutlich machen. Man sieht zum Beispiel in Italien, wie die Menschen, die dort seit Wochen gegen dieses Virus kämpfen, emotional und körperlich am Ende sind und keine Reserve mehr haben. Ich habe gedacht, wenn so ein Fall eintritt, kann es doch nicht so schlimm sein, dass wir ausgebildetes medizinisches Personal, das heute nicht im Gesundheitssystem arbeitet, sondern seine berufliche Gegenwart in ganz anderen Bereichen gefunden hat, verpflichten können, für das Gesundheitswesen zur Verfügung zu stehen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich will hoffen, dass es nie, nie, nie eintritt. Aber sollte dieser Fall wirklich mal in Nordrhein-Westfalen eintreten, dann werde

ich dem Landtag erneut auffordern: Bitte redet mit mir darüber, ob das jetzt eine vorstellbare Lösung ist. – Ich sage Ihnen das ganz offen. Ich finde, das ist dann wenigstens aus meiner Sicht auch weit von Zwangsarbeit entfernt.

Wir haben diesen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, weil wir davon überzeugt waren und ich auch davon überzeugt bin, dass das zuständige Ministerium in einer akuten pandemischen Notlage handlungsfähig sein muss. Ich habe allen Abgeordneten in einem Brief und einem ausführlichen Bericht mein Vorhaben erläutert. Das war auch ein ungewöhnlicher Vorgang. Aber ich habe diesen Weg gewählt, weil ich ganz persönlich um Ihre Zustimmung werben wollte.

Ich habe Sie gebeten, mir und meinem Ministerium die Instrumente an die Hand zu geben, die notwendig sind, um den Coronaausbruch bestmöglich zu bewältigen. Das Gesetz, das Sie gleich verabschieden, gibt uns eine Handhabe dafür. Ich versichere Ihnen auch, dass wir sehr sorgsam damit umgehen werden. Wir werden auf den Landtag zukommen, wenn die Lage es schlicht und ergreifend erfordert.

Ich war auch lange Abgeordneter. Ich war auch Oppositionsabgeordneter.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist schön!)

Unter Abgeordneten gilt der Spruch, dass kein Gesetz so aus dem Parlament rauskommt, wie es ins Parlament eingebracht worden ist. Das ist ein normaler Vorgang. Deswegen muss ich hier gar nicht betonen, dass es das Recht der Abgeordneten und ihrer Fraktionen ist, einen Gesetzentwurf der Landesregierung durch Anträge zu verändern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sofort. – Aber niemand wird mir vorwerfen wollen, dass ich das Parlament nicht achte. Damit verbunden ist, dass der Landtag Verantwortung für die Rahmenbedingungen übernimmt, die er für die Bewältigung der Krise auch in Extremsituationen setzt. Es ist gut, dass der Kern des Gesetzes erhalten geblieben ist.

Wir alle wissen, dass wir in einem gemeinsamen Kampf gegen diese Epidemie stehen und dass wir nur solidarisch mit einem starken Parlament und einem handlungsfähigen Staat diese Krise meistern. Ich baue weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Landtag. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Laumann, es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Yüksel.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ach so.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich suchte die ganze Zeit nach einer passenden Gelegenheit, Sie zu unterbrechen. Aber vielleicht lassen Sie die Zwischenfrage ja noch zu.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, nickt.)

– Bitte sehr, Herr Kollege Yüksel.

Serdar Yüksel^{*)} (SPD): Herr Minister, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

(Zurufe: Mikro!)

Herr Minister ...

(Zurufe: Mikro!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielleicht versuchen Sie es einmal mit dem Mikrofon am Nachbarplatz.

Serdar Yüksel^{*)} (SPD): Jetzt? – Alles klar.

Herr Minister, ich hatte mich vor zwei Minuten eingedrückt, weil es zu dem Zeitpunkt ganz gut passte. Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich habe während der Ausschusssitzung kurz mit Ihnen konferieren können. Ich möchte aber trotzdem die Frage stellen, wie Sie es bewerten, dass es Einrichtungen und Krankenhäuser gibt, die jetzt Kurzarbeit für das Pflegepersonal anmelden wollen und dass Praxen schließen und ihren Osterurlaub antreten, während wir im Landtag über Zwangsmaßnahmen nachgedacht haben.

Mich interessiert Ihre Meinung als Minister dazu, wie es zusammenpasst, auf der einen Seite Zwangsmaßnahmen zu diskutieren, wenn auf der anderen Seite Krankenhäuser und Einrichtungen Kurzarbeit für Pflegepersonal anmelden oder anmelden wollen.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Zu dieser Frage der Kurzarbeit in Krankenhäusern will ich Ihnen ganz klar meine Meinung sagen:

Zurzeit gibt es natürlich noch sehr viele Krankenhäuser ohne an Corona erkrankte Patienten. Gott sei Dank. Viele Krankenhäuser haben 30, 40 oder sogar 50 % ihrer Betten frei, weil sie elektive Eingriffe nicht

mehr vornehmen. Wir bezahlen jedes Bett – nicht wir als Land, sondern der Gesundheitsfonds – mit 560 Euro am Tag. Es wird tagesscharf geguckt: Wie war die Belegung 2019 und wie ist sie jetzt? – Das Delta wird dann mitbezahlt. Deswegen bin ich der Meinung, dass die Krankenhäuser keinen Grund haben, auf Kurzarbeit zurückzugreifen, weil sie die Finanzstrukturen für den Betrieb bekommen.

Wir in Nordrhein-Westfalen – der Finanzausschuss hat dem auch zugestimmt – gehen mit 400 Millionen Euro in die Vorfinanzierung, damit die Krankenhäuser ganz schnell dieses Geld kriegen; wir rechnen dann mit dem Bund ab.

Ich habe in dieser Woche mit Herrn Blum von der Krankenhausgesellschaft telefoniert. Wir sind uns zwischen Ministerium und Krankenhausgesellschaft einig, dass es keinen Grund für Kurzarbeit gibt. Die Krankenhausgesellschaft wird auch auf die Krankenhäuser zugehen und mit ihnen darüber reden, dass Kurzarbeit vielleicht nicht die beste Idee ist. – Damit kennen Sie meine ganz klare Haltung. Die habe ich auch mit dem Geschäftsführer der nordrhein-westfälischen Krankenhausgesellschaft am Telefon so abgesprochen.

Wenn eine Arztpraxis in der Karwoche mal ein paar Tage Urlaub macht, finde ich das nicht schlimm. Das haben sie in anderen Jahren auch gemacht. Aber das Schließen im Sinne von Quartalsferien gibt es auch. Jeder weiß, was ich damit meine. Das passt nach meiner Meinung nicht zur Ethik der Ärzteberufe. Diese Ethik haben viele. Aber zur Ethik des ärztlichen Berufes passen diese Schließungen aus meiner Sicht nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache sehe – das bleibt auch bei einem Blick in die Runde so –, kommen wir nun zu den Abstimmungen.

Zunächst weise ich darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren **Entschließungsantrag Drucksache 17/8931 zurückgezogen** hat. Insofern brauchen wir darüber nicht abzustimmen.

Wir haben zum Ersten abzustimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8971 zu den Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung.

Dieser Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses und zum Gesetz, der formal richtig eingegangen ist, ist elektronisch an alle Abgeordneten verschickt worden, kann aber aus technischen Gründen nicht schriftlich ausgelegt werden. Deswegen frage ich in die Runde, ob damit die

Entscheidungsgrundlage für diesen Änderungsantrag klar ist. Ansonsten würde ich ihn selbstverständlich verlesen.

(Einige Abgeordnete halten Unterlagen hoch.)

Das ist nicht gewünscht. Es geht jetzt um den Änderungsantrag Drucksache 17/8971.

(Zurufe: Hier! – Viele Abgeordnete halten Unterlagen hoch.)

Oh, Entschuldigung! Dann ist er schriftlich verteilt; wunderbar. Das erspart mir das Vorlesen.

Damit können wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 17/8971 kommen. Ich darf fragen, wer dem zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Bei der Fraktion der AfD sowie dem fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/8971** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** wurde.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8920. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat empfohlen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8920 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir haben gerade noch eine Änderung dazu vorgenommen, sodass ich nunmehr über diese gemeinsam geänderte Fassung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses plus der Änderung, die wir gerade mit der Drucksache 17/8971 vorgenommen haben, abstimmen lasse.

Ich darf fragen, wer so zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrags angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8920 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses und des soeben angenommenen Änderungsantrags in der zweiten Lesung angenommen**.

Die Fraktion der AfD hat vorhin mit Schreiben vom heutigen Tag, persönlich überreicht, eine **dritte Lesung gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2** unserer **Geschäftsordnung** beantragt. Das ist ihr gutes Recht. Sie hat vorbehaltlich direkt widersprochen, dass die dritte Lesung im Anschluss an die heutige Sitzung stattfinden kann. Deswegen werden wir einen gesonderten Termin für die Sitzung des Plenums festlegen. Dazu kommen wir gleich noch einmal, aber ich kann schon

verraten: Es wird **Dienstag, der 14. April 2020**, sein, an dem wir die dritte Lesung durchführen.

Die Fraktion der AfD hat für die dritte Lesung weiterhin die Überweisung des Gesetzentwurfes sowie der Beschlussempfehlung und des Berichts an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die mitberatenden Ausschüsse beantragt. Darüber haben wir hier im Hohen Hause abzustimmen.

Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung an die Fachausschüsse folgen möchte. – Das ist die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit wird es **keine Rücküberweisung in die Fachausschüsse** geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Beratung zum Tagesordnungspunkt 2.

Ich darf darauf hinweisen, dass die antragstellenden Fraktionen ihren **Antrag zum Tagesordnungspunkt 3**, sprich: den **Antrag Drucksache 17/8975, zurückgezogen** haben, sodass wir dazu keine Beratung und Abstimmung durchführen.

Dann sind wir am Ende unserer heutigen Plenartagesordnung.

Ich darf das Plenum bereits jetzt wieder einberufen für Dienstag, den 14. April 2020, 10:00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen arbeitsreichen Nachmittag sowie ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:59 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.